

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betr. Giftstoffe unter Tage und Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers durch die Pläne der RAG AG zur Flutung
[Drucksache 15/1351 (15/888)]

In der Antwort zu Frage 1 wird gesagt, dass hinsichtlich der genannten Stoffe an den Grubenwassereinleitstellen der RAG keine Ziel- und Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden. In Antwort auf Frage 4 wird gesagt, dass das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) die Grubeneinleitstellen überwacht.

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wie häufig prüft die RAG die Grubenwassereinleitstellen?
2. Wie häufig prüft das LUA die Grubenwassereinleitstellen?
3. Auf welche Stoffe prüft die RAG die Grubenwassereinleitstellen?
4. Auf welche Stoffe prüft das LUA die Grubenwassereinleitstellen?
5. In welchem Verfahren prüft die RAG die Grubenwassereinleitstellen?
6. In welchem Verfahren prüft das LUA die Grubenwassereinleitstellen?
7. Wird das Grubenwasser selbst beprobt oder wird auf das Oberflächenwasser unterhalb der Grubenwassereinleitstellen zurückgegriffen? (Bitte um genaue Angabe, wo das Grubenwasser entnommen wird!)
8. Gibt es bezüglich der Entnahmestellen des Grubenwassers (siehe Frage 7) Unterschiede zwischen den Beprobungen der RAG und den Beprobungen des LUA?
9. Werden die Probeentnahmen durch die RAG bzw. der von ihr beauftragten Unternehmen landesseitig überwacht?

10. Welche Grenzwerte gelten für die beprobten Stoffe jeweils (einerseits für das Grubenwasser selbst und andererseits für das Oberflächenwasser)?
11. Welche Ergebnisse haben die Proben in den letzten 10 Jahren ergeben? (Bitte um Vorlage aller vorliegenden Ergebnisse!)